



Geschäftsstellen: Diez, Dresden, Düsseldorf, Haßloch

**Verein gegen
Rechtsmißbrauch e.V.**
Röderbergweg 34
60314 Frankfurt am Main
Telefon/Fax: 069 / 43 35 23
VGR-Ffm@t-online.de
www.justizgeschaedigte.de

PRESSEMITTEILUNG

18. März 2010

Mitgliederversammlung des VGR in Haßloch gut besucht

Vors. Horst Trieflinger: Kenntnis der Zivilprozessordnung wichtig, um den Prozess erfolgreich führen zu können

Die Mitgliederversammlung des Vereins gegen Rechtsmißbrauch e. V. fand vergangenen Mittwoch wieder große Resonanz. Weitere Interessierte traten dem Frankfurter Verein bei, der mittlerweile auch eine Geschäftsstelle in Haßloch hat. Mitglieder berichteten über abgeschlossene und laufende Prozesse, woraus sich lebhaftige Diskussionen ergaben.

Der Vorsitzende Horst Trieflinger referierte sehr verständlich über die Zivilprozessordnung (ZPO), deren Kenntnis für den Prozessierenden eine von mehreren Voraussetzungen für die erfolgreiche Prozessführung ist. Dabei wies er auf einige, wichtige Paragraphen der ZPO hin: Z.B. § 136 Absatz 3, wonach das Gericht verpflichtet ist, die Sache in der Verhandlung erschöpfend zu behandeln; § 137 Absatz 4, der das Gericht verpflichtet, auch der Partei auf Antrag das Wort zu erteilen. Es komme, so der Vorsitzende, gar nicht so selten vor, dass das Gericht diesen Antrag zurückweist mit dem Hinweis, nur der Anwalt habe das Recht zu reden. Dies, so Trieflinger, ist gesetzwidrig und rechtfertige, wenn der Richter auf seinen falschen Rechtsstandpunkt beharre, ihn wegen Besorgnis der Befangenheit (§ 42) abzulehnen. Als weiteres Beispiel wurde § 156 genannt, der in bestimmten Fällen den Antrag an das Gericht gestattet, die geschlossene Verhandlung wieder zu eröffnen. Außer am Amtsgericht ist vom Landgericht an aufwärts Anwaltszwang. Sofern es sich nicht um Ehesachen und einigen weiteren Ausnahme handelt, sei jede Person berechtigt, den Prozess am Amtsgericht (Streitwert bis € 5.000,-) selber zu führen. Nicht nur wenn man den Prozess selber führe, sei es ratsam, sich Mindestkenntnisse der ZPO anzueignene, die in diesem Vortrag vorgestellt wurden, wozu einige der vorgenannten Paragraphen gehören.

Der Vorsitzende wies auf entsprechende Gesetzeskommentare zur ZPO (Baumbach/Lauterbach, Zöller etc.) und auf einschlägige Lehrbücher zur ZPO (Schellhammer „Zivilprozess; Egon Schneider „Die Klage im Zivilprozess“; E. Schneider/L. Thiel „Zivilprozessuales Beweisrecht“) hin, die helfen, sich auf dem wichtigen Gebiet des Verfahrensrechtes sachkundig zu machen. Außerdem machte er aufmerksam auf Presseberichte von Experten: „Die Lügen der Experten“ in DER SPIEGEL Nr. 23/1999, Seiten 42-43, von Erich Schöndorf; „Zweiklassenrecht durch Gutachterkauf“ von RA Dr. Hugo Lanz, Zeitschrift für Rechtspolitik, 1998, Seiten 337-140 und „Gutachten als Waffe gegen Querulanten“ von Joachim Hellmer, Süddeutsche Zeitung vom 16./17.8.1980.

Er gab bekannt, dass derzeit bei der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstraße 9, 10179 Berlin (www.brak.de), die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft eingerichtet wird. Die Inanspruchnahme ist kostenlos, berichtete Trieflinger. An diese Schlichtungsstelle können sich Betroffene wenden, die meinen, durch die Arbeit ihres Rechtsanwaltes einen Schaden erlitten zu haben, oder vermuten, der Anwalt habe die Vergütung zu hoch abgerechnet. Als wesentlich zu gering bezeichnete Trieflinger den Betrag von € 15.000,-, der

höchstens je Schadensfall geltend gemacht werden kann. Dieser Betrag müsste wesentlich erhöht werden. Gemäß Satzung der Schlichtungsstelle wird die Verjährung nicht gehemmt, wenn die Schlichtungsstelle angerufen wird. Vorsitzender Trieflinger hat auf Anfrage von der Bundesrechtsanwaltskammer mitgeteilt bekommen, dass bei Einschaltung der Schlichtungsstelle § 203 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) gilt. Dieser Paragraph bestimmt, dass bei Verhandlungen die Verjährung gehemmt ist, bis der eine oder andere Teil die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

Horst Trieflinger informierte über das neue Forschungsprojekt www.watchthecourt.org (beobachte das Gericht) des Juraprofessors Martin Dr. Martin Schwab, , Ferie Universität Berlin. Auf der vorstehenden Internetseite werden Fehlentscheidungen der Gerichte mit Aktenzeichen (vornehmlich Urteile) veröffentlicht.

Vorsitzender Horst Trieflinger teilte an diesem Abend mit, dass demnächst in einigen Offenen Kanälen in und um Haßloch ein Video-Film über ein Interview mit ihm ausgestrahlt werde, das vom Haßlocher Filmer Wilhelm Rieger in der Wohnung eines Mitgliedes des VGR in Römerberg aufgezeichnet wurde. Er gab bekannt, dass der Verein am 8. November 2010 sein 20jähriges Bestehen in Frankfurt am Main feiert, zu dem rechtzeitig eingeladen werden wird. Die Initiatoren der Haßlocher Geschäftsstelle, Cordula Butz-Cronauer und Karin Hurre, machten außerdem auf die Veranstaltung mit der Buchautorin Marianne Grimmenstein am 17. April aufmerksam, die das von ihr herausgegebene Buch „Quo Vadis Deutschland? Was sich ändern muss“ vorstellen wird. Hierzu ist die Bevölkerung schon jetzt recht herzlich eingeladen.